

Gemeinde Zufikon / Wahlbüro

Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission der Einwohnergemeinde für den Rest der Amtsperiode 2026 bis 2029, stille Wahl vom 14. Oktober 2026

Die Anmeldefrist für den zweiten Wahlgang am 29. November 2026 ist am 7. Oktober 2026, 12.00 Uhr, abgelaufen. Fristgerecht ist die Anmeldung von Benjamin Maier eingereicht worden. Das Wahlbüro stellte fest, dass der Kandidat wahlfähig sind. Die Wahlannahmeerklärung lag vor.

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen waren, als zu wählen sind, wurde gestützt auf § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden konnten. Der Wahlvorschlag sowie die Nachmeldefrist für die Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission der Einwohnergemeinde wurden im Bremgarter Bezirks-Anzeiger am Freitag, 9. Oktober 2026, ordnungsgemäss publiziert. Die Frist lief am Mittwoch, 14. Oktober 2026 um 12.00 Uhr ab. Es wurden keine weiteren Anmeldungen eingereicht.

Das Wahlbüro hat am 14. Oktober 2026 Benjamin Maximilian Maier, geb. 1981, von Escholz matt-Marbach LU, Im Lee 25b, 5621 Zufikon, parteilos, gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR als neues Mitglied der Finanzkommission der Einwohnergemeinde für den Rest der Amtsperiode 2026 bis 2029 als gewählt erklärt.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen (§ 66 ff. GPR).

Zufikon, 16. Oktober 2026

WAHLBÜRO ZUFIKON